

# Was ist zu tun?

Der Mangel an Frauen, genauer gesagt der Hälfte der Bevölkerung, ist für die Demokratie gefährlich. Frauen und Männer haben unterschiedliche Perspektiven auf die Gesellschaft. Diese verschiedenen Sichtweisen müssen in der Politik entsprechend dem Anteil von Frauen und Männern in der Gesellschaft, berücksichtigt werden. Und zwar je zu 50%.

Dafür müssen sich nicht die Frauen ändern, sondern Akteure, Institutionen und Strukturen! Wenn wir eine gerechte Gesellschaft wollen, dann **BRAUCHEN WIR FESTE QUOTEN!**

Quoten wirken! Es gibt Parteien mit festen Quoten und sie sind es, die den Frauenanteil in den Parlamenten erhöhen.

Weitere Informationen zum Thema Parität in Brandenburg und zum Paritätsgesetz finden Sie auf

[www.brandenburg-paritaetisch.de](http://www.brandenburg-paritaetisch.de)

# Das Brandenburger Paritätsgesetz

WARUM GIBT ES DAS?

WAS IST DAS?

WAS FEHLT?

WAS IST ZU TUN?

**FRAUENPOLITISCHER RAT  
LAND BRANDENBURG E.V.**

**Telefon:** 0331-2803581

**E-Mail:** [paritaet@frauenpolitischer-rat.de](mailto:paritaet@frauenpolitischer-rat.de)

[www.brandenburg-paritaetisch.de](http://www.brandenburg-paritaetisch.de)

V.I.S.D.P.: FRAUENPOLITISCHER RAT LAND BRANDENBURG E.V.



**BRANDENBURG  
PARITÄTISCH**

Gefördert  
von:



# Warum gibt es das?

Frauen sind keine Minderheit. Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung. Dennoch sind Frauen noch immer nicht zur Hälfte in Parteien und Parlamenten vertreten. Das hat viele Gründe: mangelndes Interesse innerhalb mancher Parteien, Frauen aktiv anzuwerben; Vereinbarkeit von Beruf, Familie und politischem Ehrenamt; Überrepräsentanz von Männern usw.

Die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft.

# Was ist das?

Das Brandenburger Paritätsgesetz gilt für die Kandidierendenlisten der Parteien bei Landtagswahlen. Frauen und Männer sollen gleichermaßen bei der Aufstellung dieser Listen berücksichtigt werden. Die Listen werden von den Parteien, die zur Landtagswahl antreten, auf ihren Landesparteitagen aufgestellt.

Beginnt die Liste mit einer Frau, muss auf dem 2. Platz ein Mann folgen. Beginnt die Liste mit einem Mann, muss eine Frau folgen. Folgt eine Frau auf eine Frau oder ein Mann auf einen Mann, wird die Liste vom Landeswahlleiter „abgeschnitten“.

Die Bevölkerung selbst hat keinen Einfluss auf die Nominierung der Kandidierenden. Bei der Wahl ändert sich für die Wählenden nichts: Erststimme für die Direktkandidierenden und die Zweitstimme für die Partei.

# Was fehlt?

Das Paritätsgesetz gilt nicht für die Direktwahlkreise bei Landtagswahlen und die Wahlen für die kommunale Ebene (Kreistage, Städte- und Gemeindevertretungen).

Da eine Regelung für die Wahlkreise fehlt, ist mit dem Paritätsgesetz nicht gewährleistet, dass in den nächsten Brandenburger Landtag mehr Frauen einziehen. So ist z. B. in den 7. Brandenburger Landtag niemand von der (paritätisch besetzten) Landesliste der SPD eingezogen, da alle Plätze mit Direktmandaten besetzt werden mussten. Daher ist die Landtagsfraktion der SPD jetzt doch nicht paritätisch besetzt, denn als Direktkandidierende wurden mehr Männer gewählt.